

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0785/2006

Auskunft erteilt:

Herr Himmelskötter

Ruf:

492 30 30

E-Mail:

HimmelsW@stadt-muenster.de

Datum:

02.10.2006

Betrifft

Wahl der Schiedsperson für den Bezirk VIII Münster - Kinderhaus/Coerde

Beratungsfolge

24.10.2006 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk VIII Münster – Kinderhaus / Coerde wird gewählt

Herr Werner Steinhoff
geboren am 29.06.1938
wohnhaft Vollmerweg 28, 48159 Münster

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die Amtszeit des derzeitigen Schiedsmanns, Herrn Lutz Perlick, endete am 01.10.2006. Herr Perlick steht für eine weitere fünfjährige Amtszeit nicht zur Verfügung. Aus diesem Grunde ist eine neue Schiedsperson zu wählen.

Als möglichen Kandidaten hat der CDU-Kreisverband Herrn Werner Steinhoff vorgeschlagen. Herr Steinhoff hat sich bereit erklärt, das Amt der Schiedsperson zu übernehmen.

Für das Amt der Schiedsperson/stellvertretenden Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Steinhoff erfüllt.

I. V.

Dr. Heinrichs